

Vorläufiger Reisepass



Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Der vorläufige Reisepass wird nur in besonderen Einzelfällen ausgestellt, beispielsweise wenn der Passbewerber sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines regulären Passes nicht bis zum Zeitpunkt des erstmaligen Gebrauchs möglich ist.

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

Alter Reisepass, Kinderreisepass, Kinderausweis (soweit vorhanden) oder Personalausweis (bei Erstbeantragung) oder Geburtsurkunde. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Belegen (z. B. Flugtickets für eine kurzfristig anstehende Reise) verlangen.

Anforderungen an das Lichtbild

Frontalaufnahme nach internationalen Standards. Weitere Informationen unter www.bmi.bund.de.

Gültigkeit des Dokuments

Die Gültigkeit beträgt bis zu einem Jahr.

Kosten

26 Euro.